

17018/AB
vom 28.03.2024 zu 17684/J (XXVII. GP)
Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz
sozialministerium.at

Johannes Rauch
Bundesminister

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrates
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2024-0.122.083

Wien, 14.3.2024

Sehr geehrter Herr Präsident!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 17684/J des Abgeordneten Peter Wurm, betreffend „**Teuerung: Mehr Nachfrage in Sozialmärkten**“:

Frage 1 und 4:

- *Wie hat sich nach Wahrnehmung des Bundesministeriums für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz (BMSGPK) die Armut in den einzelnen Bezirken des Bundeslandes Tirol in den Jahren 2020 bis 2023 entwickelt?*
- *Wie hat sich die Armut in den einzelnen Bezirken der anderen Bundesländer in den Jahren 2020 bis 2023 entwickelt?*

Auf Bezirksebene liegen meinem Ressort keine Daten zur Armut- und Ausgrenzungsgefährdung vor. In der Erhebung zu den Einkommens- und Lebensbedingungen (EU-SILC) wird die Armut- und Ausgrenzungsgefährdung auf Bundesländerebene als Dreijahresdurchschnitt der letzten drei Erhebungsjahre abgebildet, um aufgrund der geringen Stichprobengröße valide Daten zu erhalten. Die aktuellsten Daten stammen aus EU-SILC 2022, ein Vergleich zwischen 2020 (Durchschnitt aus den Jahren 2018, 2019 und 2020) und 2022 (Durchschnitt aus den Jahren 2020, 2021 und 2022) ist der folgenden Tabelle zu entnehmen.

Armut- und Ausgrenzungsgefährdung SILC 2020-2022 (jeweils 3 Jahresschnitt) in absoluten Zahlen			
Bundesland	Durchschnitt aus 2018-2020	Durchschnitt aus 2020-2022	Entwicklung in %
Burgenland	39.000	33.000	-15,38%
Kärnten	97.000	87.000	-10,31%
Niederösterreich	208.000	248.000	19,23%
Oberösterreich	169.000	170.000	0,59%
Salzburg	76.000	(72000)	-(5,26%)
Steiermark	195.000	191.000	-2,05%
Tirol	118.000	132.000	11,86%
Vorarlberg	88.000	83.000	-5,68%
Wien	514.000	496.000	-3,50%
Insgesamt	1.504.000	1.512.000	0,53%

Quelle: Statistik Austria: <https://www.statistik.at/statistiken/bevoelkerung-und-soziales/einkommen-und-soziale-lage/armut>; Werte in einer Klammer sind statistisch nicht signifikant.

Frage 2 und 5:

- Wie hat sich die Anzahl der Mindestsicherungsbezieher/Sozialhilfebezieher nach dem Informationsstand des BMSGPK in den Jahren 2020 bis 2023 in den einzelnen Bezirken des Bundeslandes Tirol entwickelt?
- Wie hat sich die Anzahl der Mindestsicherungsbezieher/Sozialhilfebezieher nach dem Informationsstand des BMSGPK in den Jahren 2020 bis 2023 in den einzelnen Bezirken der anderen Bundesländer entwickelt?

Sozialhilfe-/Mindestsicherungsstatistik Vergleich 2020-2022			
Bundesland	Jahresdurchschnitt 2020	Jahresdurchschnitt 2022	Entwicklung in %
Burgenland	2.127	1.817	-14,57%
Kärnten	4.312	3.389	-21,41%
Niederösterreich	14.542	11.518	-20,79%
Oberösterreich	9.256	5.788	-37,47%
Salzburg	7.379	5.035	-31,77%
Steiermark	16.297	13.938	-14,48%
Tirol	10.825	9.598	-11,33%
Vorarlberg	6.117	4.571	-25,27%
Wien	136.267	134.303	-1,44%
Insgesamt	207.122	189.957	-8,29%

Quelle: Statistik Austria: <https://www.statistik.at/statistiken/bevoelkerung-und-soziales/sozialleistungen/mindestsicherung-und-sozialhilfe>

Auf Bezirksebene liegen meinem Ressort keine Sozialhilfe oder Mindestsicherungsdaten vor. Die Bundesländerdaten sind in der untenstehenden Tabelle abzulesen. Die aktuellsten Daten stammen aus der Sozialhilfe- und Mindestsicherungsstatistik 2022, welche durch die Statistik Austria erstellt wird. Der Vergleich zwischen 2020 und 2022 zeigt einen Rückgang in jedem Bundesland.

Frage 3 und 6:

- *Wie sehen Sie als zuständiger Sozial- und Konsumentenschutzminister die Situation der armutsgefährdeten Bevölkerung im Bundesland Tirol im Zusammenhang mit den Sozialmärkten und deren Warenangebot bzw. den Versorgungskapazitäten der Tiroler Sozialmärkte?*
- *Wie sehen Sie als zuständiger Sozial- und Konsumentenschutzminister die Situation der armutsgefährdeten Bevölkerung in den anderen Bundesländern im Zusammenhang mit den Sozialmärkten und deren Warenangebot bzw. den Versorgungskapazitäten der jeweiligen Sozialmärkte?*

Es wird auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 12857/J verwiesen.

Frage 7:

- *Welche Maßnahmen werden Sie als zuständiger Sozial- und Konsumentenschutzminister als Reaktion auf die Sozialmärkte und deren Warenangebot bzw. Versorgungskapazitäten österreichweit im Jahr 2024 setzen?*

Über das LWA-G stehen EUR 8 Mio. für die gemeinnützige und kostenlose Lebensmittelweitergabe zur Verfügung. Im Rahmen der Sonderrichtlinie „Lebensmittelweitergabe LWA-G“ können Förderanträge von gemeinnützigen Organisationen eingereicht werden. Darüber hinaus wird auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 12857/J verwiesen.

Mit freundlichen Grüßen

Johannes Rauch

